



Beschlüsse des Gemeinderats vom 09.03.2021

Der Gemeinderat hat an seiner 18. Sitzung der 13. Legislaturperiode die folgenden Geschäfte beschlossen:

1. **Interpellation 7745; Sabrina Manhart, SVP; Öffnung Quartierstrasse; Begründung**
Die Antwort erfolgt spätestens z.H. Gemeinderatssitzung vom 08. Juni 2021 schriftlich.
2. **Vorlage 7287; Gebührenverordnung und Gebührentarife; Revision 2021**
Die Verordnung wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Juli 2021.
3. **Vorlage 5963; Gesamtenergiestrategie der Stadt Kloten**
Die Energiestrategie Kloten wird genehmigt.
4. **Vorlage 7224; Energieplan der Stadt Kloten**
Der Energieplan der Stadt Kloten wird genehmigt.
5. **Vorlage 7047; Kommunale Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative); Abschied z.H. Urnenabstimmung**
Die Volksinitiative "Für eine wirksame Klimapolitik" (Klimainitiative) wird abgelehnt und zuhanden der Urnenabstimmung zur Ablehnung empfohlen.
6. **Vorlage 3796; Mehrwertausgleichsgesetz (MAG); Ergänzung Bau- und Zonenordnung**
Die Ergänzung der Bau- und Zonenordnung wird genehmigt.
7. **Vorlage 7315; Neubau Hort Schulanlage Spitz; Kreditbewilligung zuhanden Urnenabstimmung**
Der erforderliche Kredit in der Höhe von Fr. 3'100'000.00 (inkl. MwSt.) wird zuhanden der Urnenabstimmung genehmigt.
8. **GRPK; Ersatzwahlen Reto Schindler / Sigi Sommer**
Für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 werden in die GRPK gewählt:
 - a. Belinda Mastev, Grüne als Ersatz GRPK Mitglied für Reto Schindler, Grüne per 01.04.2021
 - b. Maja Hiltbrand, SP als Ersatz GRPK Mitglied für Sigi Sommer, SP per 01.07.2021

Rechtsmittelbelehrung

Der Beschlüsse Nr. 5 und Nr. 7 unterstehen gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung (GO) der obligatorischen Urnenabstimmung.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel. 044 815 12 18 oder per Mail an gemeinderat@kloten.ch im Ratssekretariat eingesehen werden.

Kloten, 09.03.2021

Gemeinderat Kloten